



Technischer Ausschuss am 05.10.2023

ausführliche Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.09.2023 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Aufhebung Beschluss 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 637; 638; 639; 640; 641/1, Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819, Teilfläche aus 861/a so-wie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung- „Quartierbebauung am Brühl“ (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

TOP 3 - Aufhebung Beschluss 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werksneubaus“ (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

TOP 4 - Satzung der Stadt Kirchberg über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg (Vorkaufsrechtssatzung) hier: Satzungsbeschluss (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

TOP 5 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau; hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB (Seite 16)

Beschlussvorlage (Seite 17)

Anlage (Seite 18)

TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 19)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



ausführliche Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

1. **Bestätigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.09.2023**
2. **Aufhebung Beschluss 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 638; 639; 640; 641/1; Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819; Teilfläche aus 861/a sowie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung – „Quartierbebauung am Brühl“**
3. **Aufhebung Beschluss 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werkneubaus“**
4. **Satzung der Stadt Kirchberg über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg (Vorkaufsrechtssatzung)
hier: Satzungsbeschluss**
5. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau
hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**
6. **Anregungen und Mitteilungen**



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.09.2023

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

NIEDERSCHRIFT

über die

31. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2019 bis 2024

am Donnerstag, den 14.09.2023 um 19.00 Uhr

**im Ratssaal des Rathauses Kirchberg,
Neumarkt 2, Ratssaal**

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.08 Uhr

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Seite 1 von 5

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Herr Fröhlich Herr Forbrig Herr Wirker Herr Gnüchtel
entschuldigt:	Herr Kaiser
Gäste:	Herr Klötzer Herr Schmidt
Bauamtsleiterin:	Frau Axmann
Schriftführerin:	Frau Baumgarten

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.06.2023**
- 2. Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet Wilkauer Höhe“, Stadt Wilkau-Haßlau
hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**
- 3. Umfassende Sanierung Keller, Dach, Außenanlage Kita Kinderland
hier: Vergabe Planungsleistungen**
- 4. Vergabe Bauleistungen für die Vorhaben**
 - 1) Sanierung August-Bebel-Straße (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Straße „Am Schießhausberg“)**
 - 2) Sanierung Wiesenweg (zwischen Wildenauer Straße und Straße „Am Eisenberg“) im Ortsteil Stangengrün**
- 5. Anregungen und Mitteilungen**

Nicht öffentlicher Teil:

- 6. Eingaben zur Bürgerbeteiligung InSeK 2025+ Kirchberg
hier: Informationsvorlage**
- 7. Schließung des Fördergebietes „Östliche Altstadt“ im Jahr 2025
hier: Informationsvorlage**
- 8. Anregungen und Mitteilungen**

Seite 2 von 5

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 31. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 2.

Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

zu Top 1 - Niederschrift der 30. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.06.2023

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.06.2023 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen Inhalt, Form und Fassung gibt es keine Einwände, sie gilt somit als genehmigt.

zu Top 2 – Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet Wilkauer Höhe“, Stadt Wilkau-Haßlau hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage

Diskussionsredner: ./.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 07/2023

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wilkauer Höhe“, Stadt Wilkau-Haßlau in der Fassung 06/2023 werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 3 – Umfassende Sanierung Keller, Dach, Außenanlage Kita Kinderland hier: Vergabe der Planungsleistungen

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Fröhlich erfragt die Höhe der Fördermittel für dieses Vorhaben. Frau Axmann wird dies recherchierten.
→ die Höhe der Fördermittel beträgt 50% (VwV Kita Bau), der Bescheid steht noch aus.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 08/2023

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, Gebäude und Tragwerk, zur Sanierung Kita Kinderland an das

Ingenieurbüro List & Partner, R.-Breitscheid-Straße 20, 08393 Meerane zum Angebotspreis von 29.039,48 € brutto

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 4 – Vergabe der Bauleistungen für die Vorhaben

- 1) Sanierung August-Bebel-Straße (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Straße „Am Schießhausberg“)
 - 2) Sanierung Wiesenweg (zwischen Wildenauer Straße und Straße „Am Eisenberg“) im Ortsteil Stangengrün
-

Frau Obst und Frau Axmann erläutern die Beschlussvorlage.

Frau Obst erläutert, dass auf der August-Bebel-Straße der Asphalt über die bestehende Straße bis an den vorhandenen Bord gezogen wird.

Diskussionsredner: ./.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 09/2023

- 1) Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Straßeninstandsetzungen:

August-Bebel-Straße (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Straße „Am Schießhausberg)

an die Firma Kutter GmbH, Straße der Einheit 53a, 99338 Plaue zum Angebotspreis von 29.979,67 € (brutto) als wirtschaftlichster Bieter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 10/2023

- 2) Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Straßeninstandsetzungen:

Sanierung Wiesenweg (zwischen Wildenauer Straße und Straße „Am Eisenberg“) im Ortsteil Stangengrün

an die Firma Kutter GmbH, Straße der Einheit 53a, 99338 Plaue zum Angebotspreis von 25.126,85 € (brutto) als wirtschaftlichste Bieter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 5 – Anregungen und Mitteilungen

Torstraße 5

- Frau Obst gibt bekannt, dass ein Bauantrag zur Sanierung für das Mehrfamilienhaus eingegangen ist
- die Ausschussmitglieder erheben keine Einwände
- der Bauantrag liegt zur Einsicht in der heutigen Sitzung aus

Seite 4 von 5

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.08 Uhr.



D. Obst
Bürgermeisterin



D. Baumgarten
Schriftführerin

- INHALT
- TO
- TOP 1**
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6



TOP 2 - Aufhebung Beschluss 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 637; 638; 639; 640; 641/1, Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819, Teilfläche aus 861/a so-wie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung- „Quartierbebauung am Brühl“

Beschlussvorlage (Seite 11)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

Aufhebung Beschluss 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 637; 638; 639; 640; 641/1, Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819, Teilfläche aus 861/a sowie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung- „Quartierbebauung am Brühl“

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in öffentlicher Sitzung am 26.10.1995 mit Beschluss 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 637; 638; 639; 640; 641/1, Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819, Teilfläche aus 861/a sowie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg der Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Bebauungsplan zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - „Quartierbebauung am Brühl“ zugestimmt.

Das Verfahren wurde 2000 in der Entwurfsphase nicht weitergeführt. Eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und eine damit mögliche In-Kraft-Setzung der Satzung erfolgte nicht. Damit ist der Bebauungsplan nicht rechtskräftig. Der Zweck des Verfahrens zur Errichtung einer straßenbegleitenden Bebauung an der Auerbacher Straße wurde nicht umgesetzt. Die nun vorhandene Brühlplatz-Gestaltung resultiert nicht aus dem angearbeiteten Bebauungsplan. Eine Änderung an der örtlichen Situation ist nicht geplant. Das ehemalige Hotel „Brühl“ ist nicht im Plangebiet enthalten.

Die Errichtung des Sparkassengebäudes erfolgte nach §34 BauGB.

Eigentümer der oben genannten Flurstücke sind die Stadt Kirchberg, in Teilbereichen die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen sowie für das Flurstück Nr. 630/13 (ehemals 630/5) eine private Eigentümergemeinschaft.

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt, den Aufstellungsbeschluss 125/95 aufzuheben und somit das schwebende Verfahren zum Bebauungsplan einzustellen. Aus dem Verfahrensstand von 1999 kann kein weiteres Baurecht auf den oben genannten Flurstücken abgeleitet werden.

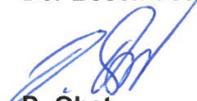
Die Aufhebung führt ausschließlich zur Bereinigung der örtlichen Bauleitplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses 127/95 für die Ortslage am Brühl, Flurstücke Nr. 630/2; 630/3; 630/5; 636; 637; 638; 639; 640; 641/1, Teilfläche aus 817; Teilfläche aus 819, Teilfläche aus 861/a sowie Flurstück 908 der Gemarkung Kirchberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung- „Quartierbebauung am Brühl“.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 3 - Aufhebung Beschluss 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werksneubaus“

Beschlussvorlage (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

Aufhebung Beschluss 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werksneubaus“

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.1994 mit Beschluss 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Werksneubaus zugestimmt.

Das Verfahren wurde 1995 eingestellt. Eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und eine damit mögliche In-Kraft-Setzung der Satzung erfolgte nicht. Damit ist der angearbeitete Vorhaben- und Erschließungsplan nicht rechtskräftig. Der Zweck des Verfahrens zur Errichtung des Werksneubaus konnte jedoch erreicht werden.

Die Aufhebung führt ausschließlich zur Bereinigung der örtlichen Bauleitplanung und führt nicht zu grundstücksbezogenen Einschränkungen.

Dem Eigentümer des oben genannten Flurstücks wurde mit Schreiben vom 20.02.2023 mitgeteilt, dass die Stadt Kirchberg beabsichtigt, den Aufstellungsbeschluss 77/94 aufzuheben und somit das schwebende Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzustellen. Aus dem Verfahrensstand von 1995 kann kein weiteres Baurecht auf dem Flurstück Nr. 1068/8 abgeleitet werden. Hierzu gab es von Seiten des Grundstückseigentümers keine Rückmeldung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet auf der heutigen Sitzung (öffentlichlicher Teil) nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses 77/94 für das Flurstück Nr. 1068/8 der Gemarkung Kirchberg (Lengenfelder Straße 60) zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung eines Werksneubaus“.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.


**D. Obst
Bürgermeisterin**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 4 - Satzung der Stadt Kirchberg über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg (Vorkaufsrechtssatzung) hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage (Seite 15)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

Satzung der Stadt Kirchberg über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg (Vorkaufsrechtssatzung)

hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 232; 840 und 935/3 in einer Größe von derzeit ca. 2.100 m² liegt die Geiersbergstraße.

Durch den Erwerb der betroffenen Teilflächen der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2 (Straßenfläche mit Verbreiterung einschließlich Seitenstreifen) besteht die einmalige Chance, die Straße so ausbauen zu können, dass eine sichere Erschließung der Geiersberg- und Karl-Marx-Siedlung gegeben ist. Der Ausbau der Straße ist notwendig, um eine ausreichende Straßenbreite für Anliegerverkehr, Ver- und Entsorgung sowie Feuerwehr, Rettungs- und Winterdienst zu gewährleisten. Auf Grund der privaten Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Grundstücke ist die Handlungsmöglichkeit der Stadt Kirchberg zur Verbreiterung nicht gegeben, um die Straße den entsprechenden städtebaulichen und infrastrukturellen Erfordernissen anzupassen. Eine flächenmäßig mögliche weitere Bebauung in der Geiersbergsiedlung kann auf Grund der begrenzten Zufahrtsstraßenbreite nicht erfolgen.

Zur Sicherung dieser Maßnahme und zur planerischen Vorbereitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch den § 2 bezeichneten Gebiets besteht die Anforderung, der Stadt Kirchberg hier ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB einzuräumen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 231/1; 232; 840; 933/3; 934/1; 935/2; 935/3; 948/5; 950/2; 951/9; 951/15 und 953/2, Gemarkung Kirchberg (Vorkaufsrechtssatzung). Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 5 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST
Schönau; hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der
Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorlage (Seite 17)

Anlage (Seite 18)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**An den
Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage
Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau**

**hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hat in seiner Sitzung vom 22.08.2023 den Beschluss zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die ca. 23,5 ha große Fläche für die Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 20 MW befindet sich östlich des Stadtteils Schönau. Die Stadt Wildenfels stellt zurzeit den Flächennutzungsplan für ihr Stadtgebiet auf, indem die Planfläche anschließend mit aufgenommen werden wird.

Vorhabenträger ist „RWE Renewables PV Anlage Schönau GmbH“ (umfirmiert, vormals „PV Anlage Schönau GmbH“).

Da es sich um die Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen handelt, ist für das Erlangen einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens notwendig. Hierzu hat sich die Stadt Wildenfels entschlossen und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sowie die Aufnahme dieses Vorhabens in den derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans beschlossen.

Mit der Erstellung der Unterlagen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Durchführung des Verfahrens wurde die Planungsgruppe Thomas Egel beauftragt.

Die Vorhabenfläche liegt innerhalb der Gebietskulisse zur Umsetzung der Sächsischen Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO). Mit dieser Verordnung fördert das Land Sachsen die Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen im benachteiligten landwirtschaftlichen Raum.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau werden keine von der Stadt Kirchberg wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels, ST Schönau werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6